

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 17. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2022)

zum Thema:

**Gleichgültiger Schulleiter, ignorantes Amt – Warum geht die Grünflächenpflege der Vorgärten an der Müggelsee-Grundschule niemanden etwas an?**

und **Antwort** vom 26. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10620  
vom 17. Januar 2022

über Gleichgültiger Schulleiter, ignorantes Amt – Warum geht die  
Grünflächenpflege der Vorgärten an der Müggelsee-Grundschule  
niemanden etwas an?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Ist dem Bezirksamt Treptow-Köpenick als Straßenbaulastträger der Zustand des Bürgersteigs im Bereich der Müggelsee-Grundschule an der Ecke Aßmannstraße/Scharnweberstraße in Friedrichshagen bekannt, wo Efeu in die Verkehrsflächen ragt und abgebrochene Baumstämme eine Stolper- und Verletzungsgefahr darstellen? Warum wird hier nicht für eine unverzügliche Abhilfe gesorgt?

Zu 1.: Dem Bezirksamt ist bekannt, dass Efeu leicht durch den Zaun auf den Bürgersteig ragt. Dieser wird in absehbarer Zeit eingekürzt. Abgebrochene Baumstämme finden sich nach Prüfung durch das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt allerdings nicht. Vorgefunden wurden zwei gut gewachsene Jungbäume im Vorgarten und kleine einjährige Austriebe an Essigbäumen, die an der Grenze zum Gehweg gekappt sind und in dem Sinne keine Stolper- oder Verletzungsgefahr darstellen. Die abgebrochenen Essigbäume werden in den kommenden Wochen entfernt.

2. Wer ist für die Pflege der Grünanlagen im Außenbereich der Müggelsee-Grundschule (Vorgärten zwischen Schule und Bürgersteig) zuständig – die Schule selbst oder das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Treptow-Köpenick, wie von der Schulleitung behauptet?

Zu 2.: Für die Pflege des Außenbereichs der Schule ist das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt zuständig. Die Aussage der Schulleitung ist insofern korrekt.

3. Wann und wie oft wurden die Grünanlagen in den Jahren 2020 und 2021 gepflegt und welche Maßnahmen wurden dabei im Einzelnen durchgeführt?

Zu 3.: Die zu den Grünanlagen zugehörigen Spielplatzbereiche samt Spielgeräte wurden in beiden Jahren wöchentlich kontrolliert und unterhalten. Im Jahr 2020 wurden zudem nach Bedarf bzw. Notwendigkeit Aufwuchs auf Pflasterflächen und Aufwuchs in den Rosenbeeten entfernt. Im Jahr 2021 konnte dies aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage mit Erkrankungen des Pflegepersonals der Reviere nicht im eigentlich notwendigen Umfang durchgeführt werden.

4. Warum lässt man die Anlage mit Rosen und Lavendelstauden derart vergammeln, dass sich dort bereits wildwachsende Bäume angesiedelt haben, der Efeu schon auf den Gehweg überggesprungen ist, das Unkraut sowie der Beifuß sprießen und der Wildwuchs die Rosen zunehmend verdrängt?

Zu 4.: In erster Linie ist für das Straßen- und Grünflächenamt die Gewährleistung der Verkehrssicherheit maßgebend.

Leider kann aufgrund von personellen Ausfällen in der pandemischen Situation nicht immer der insgesamt hohe pflegerische Standard im Bezirk Treptow-Köpenick aufrechterhalten werden. Aufgaben müssen insoweit priorisiert werden. Daraus folgt, dass Arbeiten, die der Wahrung der Verkehrssicherheit dienen wie etwa an Straßen, Wegen und auf Spielplätzen, Vorrang eingeräumt werden muss.

Ein "Vergammeln" der Anlage kann aber unabhängig davon nicht bestätigt werden.

5. Was nützen der Schule ein hübscher Schulhof und ein „Weltretter“-Projekt, wenn sich niemand um die Pflanzen kümmert und die Außenanlagen offenbar gleichgültig sind?

Zu 5.: Die Müggelseeschule hat 2021 den zweiten Platz beim Wettbewerb „Weltretter“ erreicht. Wie in der Beantwortung zu 4. dargelegt, wird bei den Schulfreiflächen ein hoher pflegerischer Standard angestrebt. Der Schulhof befindet sich in einem insgesamt guten Zustand.

6. Warum wurde auf das mit E-Mail vom 24.08.2021 an die Schule unterbreitete Angebot einer engagierten Friedrichshagener Bürgerin, die Grünanlagen künftig ehrenamtlich zu pflegen, am 17.09.2021 in einer lapidaren Mitteilung an diese seitens der Schulsekretärin geantwortet, das Angebot könne aus „versicherungstechnischen Gründen“ nicht angenommen werden und auf das Grünflächenamt verwiesen, das sich augenscheinlich auch nicht verantwortlich fühlt? Ist diese Kommunikation lösungsorientiert?

7. Welche versicherungstechnischen Gründe sollen dies konkret sein, da auch sonst überall in der Stadt Menschen für die Gemeinschaft und bezirkliche Aufgaben ehrenamtlich ohne Probleme tätig sind?

Zu 6. und 7.: Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings ist Engagement regelmäßig auch mit Risiken verbunden, da auch unter der ggf. erforderlichen fachlichen Anleitung Sach- oder Personenschäden verursacht werden können. Gerade auch im technischen Einsatz können sich Unfälle ereignen, die nicht nur mit gesundheitlichen, sondern auch mit finanziellen Risiken verbunden sind. Die gesetzliche Unfallversicherung sichert dergestaltete Risiken unter bestimmten Voraussetzungen ab, die hier nicht gegeben waren.

8. Warum wurde die Antwortmail der Bürgerin an die Schule vom 12.10.2021 mit Erneuerung ihres Pflegeangebots bis heute nicht beantwortet, obwohl die GGO I des Landes Berlin auch für Schulen gilt? Ist die Ignoranz des Schulleiters gegenüber Bürgeranliegen auf Dauer hinnehmbar und gewollt?

9. Warum wurde eine weitere Mail der Bürgerin an das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Treptow-Köpenick vom 28.12.2021 mit gleichem Anliegen ebenfalls bis heute entgegen der Geschäftsordnung des Landes Berlin nicht bearbeitet und beantwortet? Wie erklärt sich dieses ignorante Verhalten?

Zu 8. und 9.: Diese E-Mail der Bürgerin erreichte das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt und befindet sich in der Bearbeitung. Die Mitteilung hatte nach Erachten des Straßen- und Grünflächenamts anzeigenden Charakter und enthielt eine Erledigungsbitte – bzw. -aufforderung. Sie wurde als solche aufgenommen und behandelt. Bürgerinnen und Bürger laufend zu weiteren Entwicklungen nach Eingang ihrer Anzeigen oder Hinweise zu informieren – etwa in Form von Zwischenstandsberichten zu Prüfungen, Rücksprachen oder weiteren Veranlassungen – ist bei der Vielzahl von Anliegen, die an das Straßen- und Grünflächenamt herangetragen werden, bedauerlicherweise nicht leistbar.

10. Wie bewertet die Untere Denkmalschutzbehörde die verwahrlosten Vorgärten der Schule, die Bestandteil des Denkmalensembles Scharnweberstraße ist?

Zu 10.: In der für die Beantwortung gesetzten Frist zieht die Untere Denkmalschutzbehörde um. Daher kann das Bezirksamt die Frage in dieser Frist nicht beantworten.

11. Welche Lösungen können im Sinne der Bürgerin für ihr angebotenes Engagement aufgezeigt werden?

Zu 11.

Vor dem Hintergrund der aktuellen pandemischen Lage sind auch an ehrenamtliches Engagement im sensiblen Kontext Schule höhere Anforderungen zu stellen.

Die Schule ist daran interessiert, dass Engagement im Rahmen bestehender Strukturen, z. B. unter Einbeziehung des Schulfördervereins, zu unterstützen.

Berlin, den 26. Januar 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie